

MetropolRegion-Ticket und Region-Ticket der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha

Änderungen der Richtlinien ab 01. Dezember 2024.

Zukunftsorientierte Klima- und Mobilitätspolitik wird in der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha großgeschrieben, daher wird das Angebot vom VOR-Schnupperticket auch ab Dezember 2024 weitergeführt.

Richtlinien:

Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in Neufeld an der Leitha können zwischen 2 Varianten von Tickets unterscheiden:

- a) **MetropolRegion-Klima-Ticket** für Bahn und Bus in Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie für die öffentlichen Verkehrsmittel der Kernzone 100 in Wien nutzen (ausgenommen sind lediglich die Vienna Airport Lines, CAT sowie touristische Verkehrsmittel). Mit dem Metropol-Klimaticket fährt ein Hund gratis mit. In Wien können auch an Samstagen ab 12:00 Uhr zwei Kinder bis 15 Jahren mitgenommen werden, sowie ein Fahrrad in den gekennzeichneten Nahverkehrszügen und in den U-Bahnen zu den festgelegten Zeiten.
- b) **Region-Klima-Ticket** für Bahn und Bus in Niederösterreich und Burgenland. Mit dem Region-Klima-Ticket fährt ein Hund gratis mit.



Voraussetzung der Entlehnung:

- ✓ Ein **gültiger Hauptwohnsitz** in Neufeld an der Leitha
- ✓ Die Karten können jeweils an **maximal drei Tagen pro Monat** (z.B. 3 x 1 Tag oder 1x an drei aufeinanderfolgenden Tagen) ausgeliehen werden (Wochenende gilt als drei Tage).

✓ Entlehnung:

- Tickets können direkt im Online-Kalender unter <https://www.schnupperticket.at/neufeld-leitha> oder am Gemeindeamt persönlich, telefonisch (02624/52320), per E-Mail (post@neufeld-leitha.bgld.gv.at) reserviert werden.
- Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Sofern bereits eine Reservierung für den Tag besteht, wird man auf der Warteliste vermerkt.
- Die Tickets können am (ersten) Nutzungstag von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden. Wird das Ticket nicht am ersten Nutzungstag bis 10:00 Uhr abgeholt, gilt die Reservierung als abgelaufen.

- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden.
- Bei der Entlehnung werden die Ticketübernahme sowie die Zur-Kenntnisnahme gegenständlicher Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.
- Bei Nicht-Abholung von reservierten Tickets behält sich die Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha das Recht vor, diesen Personen die Entlehnung in Zukunft zu verweigern.

✓ **Rückgabe:**

- Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt persönlich oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten (Briefkasten befindet sich beim Eingang zum Gemeindeamt) bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:15 Uhr zu erfolgen.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-Nutzer/innen eine Pauschale von € 30,- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung ist die Stornierung der getätigten Reservierung im Online-Reservierungssystem durchzuführen oder direkt am Gemeindeamt unter 02624/52320 bekannt zu geben.
- Bei Ticketverlust ist der volle Kostenersatz des verbleibenden rechnerischen Ticketwertes zu leisten (dzt. Kosten € 860 für ein Jahr/Restlaufzeit).

✓ **Haftung:**

- Die Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha behält sich das Recht vor, erfolgte Reservierungen bis spätestens drei Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen zu stornieren.
- Insbesondere haftet die Stadtgemeinde Neufeld a.d.L. nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

✓ **Datenschutz:**

- Die Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha ist als Administrator des Online-Kalenders (<https://www.schnupperticket.at/neufeld-leitha>) berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der gegenständlichen Bedingungen (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und dann gelöscht.
- Sie sind berechtigt bei der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha folgende Betroffenenrechte geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.
- Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO>

Ziel dieses Angebotes ist es, den Öffentlichen Verkehr noch attraktiver zu machen und neue Fahrgäste für Bus und Bahn zu gewinnen. Nutzen Sie die Möglichkeit und fahren Sie z.B. gratis nach Wien, Eisenstadt oder Wr. Neustadt.

Ihr Bürgermeister:
Michael Lampel

Ihr Umweltstadtrat:
David Kaufmann